

läst mitbringen, an Abgabe entrichten *); fremde Schiffe zahlen dafür und als Kaygeld 20 fl. Für jedes eingeführte Pferd, Esel, oder Hornvieh fl. 2: 10

Die Einwohner zahlen ferner:

für einem Wagen mit zwei Rädern	15 fl.
für einem Wagen mit vier Rädern	30 —
für ein Pferd — —	15 —
für ein Haupt Hornvieh — —	2 —
für einen Esel — —	10 —
für einen Karm — —	10 —

Von allem Bauholz, roh oder verarbeitet, welches in Paramaribo eingeführt wird, entrichtet man nach Maafsgabe des Werthes eine Abgabe; endlich zahlt man eine Abgabe von 10 fl. für den Acre von den Holzpflanzungen, welche sich an dem Kanal von Waneka befinden, dafür müssen die Böte in der Nähe dieser Pflanzungen in gutem Zustande erhalten werden.

Aus dem Ertrage der Ein- und Ausfuhr-Zölle werden das erste Infanterie-Bataillon, das Artillerie-Corps und das Artillerie-Fuhrwerkswesen, so wie die Arbeiter, welche bei dem Artillerie-Corps angestellt sind, und die Invaliden bezahlt; die Gebäude und Schiffe welche der Compagnie gehören, werden im gehörigen Stande erhalten, so wie die Festungen Zelandia und Amsterdam, die Redouten Frederici, Leyden und Purmerend.

Reicht die Einnahme der Kasse, welche die Abgaben von den Versteigerungen erhebt, nicht hin ihre Ausgaben zu bestreiten, so muß diese Kasse zutreten, so wie sie alle für die Magazine erforderliche Kosten, den Gehalt des General-Gouverneurs, einen Theil des Gehaltes des Rathes, des obersten Buchhalters, so wie das ganze Gehalt des Einnehmers dieser Kasse und seiner Gehülfen u. s. w. hergeben muß.

In den letzten Jahren sind jedoch die Truppen von der brittischen Regierung bezahlt worden, und das baare Geld wurde zur Anschaffung der Bedürfnisse für die Magazine und um Rimessen zu machen verwendet.

*) Durch diese Maafsregel sind die Ziegeln so wohlfeil geworden, daß eine Ziegelbrennerei zu Paramaribo eingegangen ist, weil man die Neger durch andere Arbeiten einträglicher beschäftigen kann.